

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der Saxline, Moni
Schönfelder, Tatzelwurmstr. 5, 83080 Oberaudorf**

I. SAX WEEKEND

1. Anmeldung, Zahlung und Buchung eines Sax Weekends

Die Anmeldung zu einem Sax Weekend erfolgt über das Anmeldeformular. Mit dem Anmeldeformular wird der von ihnen gewählte Kurs sowie ihre persönliche Anschrift übermittelt.

Nach Eingang des Anmeldeformulars wird Ihnen eine Rechnung über den zu zahlenden Kursbetrag per E-Mail übermittelt und der gewünschte Kursplatz für einen Zeitraum von 14 Tagen für sie unverbindlich reserviert.

Bitte beachten sie, dass in dem Rechnungsbetrag ausschließlich die Unterrichtsgebühr enthalten ist.

Erst mit dem Eingang der gesamtem Unterrichtsgebühr innerhalb einer Frist von 14 Tagen wird die Buchung des Kursplatzes rechtsgültig und sie erhalten per E- Mail eine verbindliche Teilnahmebestätigung.

Mit der verbindlichen Teilnahmebestätigung erhalten sie auch die verbindliche Reservierung der Unterkunft in der gewünschten Kategorie. Ist der Rechnungsbetrag nicht in der vorgegebenen Frist eingegangen, wird der Kursplatz wieder freigegeben.

2. Unterkunft und Verpflegung

Während der Kursdauer wird für sie ein Zimmer mit Ü/F (Übernachtung mit Frühstück) in der gewünschten Kategorie reserviert. Anreisetag ist jeweils Sonntag vor und Abreisetag der Samstag nach dem Kurs. Die Verpflegung erfolgt vor Ort auf eigene Kosten. Die Kosten für die Verpflegung/Unterkunft Ü/F im Einzel- oder Doppelzimmer mit Bad sind vor Ort direkt in bar zu bezahlen.

3. Anreise

Die Anreise zum Kursort erfolgt auf eigene Kosten und Verantwortlichkeit des Kursteilnehmers.

4. Kurs

Der Kurs beginnt und endet zu den in der Kursbeschreibung angegebenen Terminen und beinhaltet insgesamt 24 Zeitstunden Unterricht.

Ist die Mindestzahl von 4 Teilnehmern bis 6 Wochen vor Kursbeginn nicht erreicht, findet der Kurs nicht statt. Die gesamte Kursgebühr wird Ihnen zurück erstattet. Evtl. schon angefallene Reisekosten werden von uns nicht übernommen.

5. Rücktritt des Kunden vom Kurs

Der Kunde kann jederzeit in einer schriftlichen Erklärung

gegenüber der Saxline vom Kurs zurücktreten.

Tritt der Kunde vor Kursbeginn zurück oder tritt den Kurs nicht an, so verliert die Saxline den Anspruch auf die geleistete Unterrichtsgebühr. Stattdessen verlangt die Musikwerkstatt, soweit der Rücktritt nicht von ihr zu vertreten ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung.

6. Stornokosten

Die Saxline hat diesen Entschädigungsanspruch zeitlich gestaffelt, d. h. unter Berücksichtigung der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Kursbeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Kurspreis pauschaliert. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden wie folgt berechnet:

- ab dem 90. Tag vor Kursbeginn auf 30 % der geleisteten Unterrichtsgebühr
- ab dem 60. Tag vor Kursbeginn auf 50 % der geleisteten Unterrichtsgebühr
- ab dem 30. Tag vor Kursbeginn auf 75 % der geleisteten Unterrichtsgebühr
- ab dem 15. Tag vor Kursbeginn auf 100 % der geleisteten Unterrichtsgebühr

Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, dem Anbieter Saxline nachzuweisen, dass diesem überhaupt kein

oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist als die von ihm geforderte Pauschale.

Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 b BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Tritt zum Zeitpunkt des Rücktritts vom Vertrag durch Vermittlung eines gemeldeten Teilnehmers eine Ersatzperson an seine Stelle und es kommt zum Vertragsabschluss für den entsprechenden Leistungszeitraum, entfällt die prozentuale Entschädigungspauschale.

Ist es der Saxline möglich, zum Zeitpunkt der Stornierung eine Ersatzperson für den Kurs zu stellen, entfällt die prozentuale Entschädigungspauschale.

Eine von der Saxline gestellte Ersatzperson ist ein Teilnehmer, der von der Warteliste eines ausgebuchten Kurses in den Kurs aufgenommen wird.

7. Umbuchungen

Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Kurstermins besteht nicht. Nimmt die Saxline auf Wunsch eines gemeldeten Teilnehmers eine Umbuchung auf einen anderen Kurs vor, so ist diese Leistung - vorausgesetzt der bestehenden Möglichkeit - freiwillig. Kurzfristige Umbuchungswünsche können aufgrund der kleinen Teilnehmerzahl grundsätzlich nicht akzeptiert werden. Auch Umbuchungen auf das Folgejahr sind nicht möglich.

8. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Kunde einzelne Leistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z. B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Gesamtpreises.

9. Kursunterlagen

Der Kunde hat die Saxline zu informieren, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (z. B. Teilnahmebestätigung, Wegbeschreibung) nicht innerhalb der von Saxline mitgeteilten Frist erhält.

10. Beschränkung der Haftung

Die Saxline haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (Unterkunft/Verpflegung, eigene Anreise). Jeder Teilnehmer haftet für sich selbst.

II. RECHTSWAHL

Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der Saxline findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis. Soweit bei

Klagen des Kunden gegen die Saxline im Ausland für die Haftung des Reiseveranstalters dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Kunden ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

III . GERICHTSSTAND

Der Kunde kann Saxline nur an dessen Sitz verklagen.